

# BV/2019/161

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Planungsauftragsvergabe für den Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof Kröpelin

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Bauamt | <i>Datum:</i><br>25.11.2019 |
| <i>Bearbeitung:</i><br>Cornelia Panke  | <i>Verfasser:</i>           |

| <i>Beratungsfolge</i>   | <i>Geplante<br/>Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|-------------------------------------|--------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz (Vorberatung) | 25.11.2019                          | Ö            |
| Stadtvertretung (Entscheidung)  | 12.12.2019                          | Ö            |

### Beschlussvorschlag

Die Planungsauftragsvergabe für den Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof Kröpelin erfolgte an BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH, Rostock, vgl. Beschluss STV 215-18/2016. Die Beauftragung erfolgt für die Phasen 5 - 9 HOAI einschließlich örtliche Bauüberwachung.

### Sachverhalt

Die Beauftragung der Planungsleistungen für den Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof erfolgte zunächst für die Phasen 3,4 HOAI, vgl. Beschluss STV 215-18/2016.

Zur weiteren Bearbeitung des Vorhabens ist die Beauftragung der Planungsunterlagen für die Phasen 5 - 9 HOAI notwendig.

Das Vorhaben ist beim LFI unter Az. ÖPNV-16-011 aktenkundig. Es wurde bestätigt, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden.

Weiterhin hat der Vergaberat beschlossen, das Vorhaben anteilig zu fördern. Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen ist eine Kofinanzierungshilfe vom maximal 115.000 EUR vorgesehen, Az. 0187/2018.

Für den Abschluss des Vertrages wird die BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH eine angepasste Honorarermittlung vornehmen mit Berücksichtigung der anrechenbaren Kosten der einzelnen Leistungsbilder soweit vorhanden.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

|   |                           |
|---|---------------------------|
| 1 | Beschluss STV 215-18-2016 |
|---|---------------------------|

